

Beschluss:

Die Dringlichkeit der Vorlage wurde unter TOP 3 bestätigt.

Ratsherr Garken- Westphal erläutert, die Landesregierung haben mit der Änderung des § 35 a GO S-H die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, aus Gründen u. a. des Infektionsschutzes die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchzuführen. Um hier handlungsfähig zu werden, bedürfe es einer Änderung der Hauptsatzung.

Dem Antrag wird sodann einstimmig zugestimmt.

**Frau Stadtpräsidentin unterbricht die Sitzung um 19.05 Uhr für eine Pause.
Die Sitzung wird um 19:35 Uhr fortgesetzt.**